

Malawi: Reise- und Sicherheitshinweise

Stand - 25.03.2019

(Unverändert gültig seit: 22.03.2019)

Info

Letzte Änderungen:
Aktuelle Hinweise

Aktuelle Hinweise

Aufgrund starker Regenfälle und Überflutungen vor und in Folge des Wirbelsturms „Idai“, sind in Teilen der „Southern Region“, Malawis, insbesondere in den Distrikten Chikwawa, Nsanje und Phalombe, Infrastruktur und Straßen zerstört. Vor Reisen in betroffene Gebiete sollten Informationen von Ortskundigen und Reiseveranstaltern über den aktuellen Zustand der gewählten Unterkünfte und Straßen eingeholt werden.

Vor den Präsidenten- und Parlamentswahlen am 21. Mai 2019 kann es bei Kundgebungen zu gewaltsamen Auseinandersetzungen und zum Einsatz von Sicherheitskräften kommen.

Reisenden wird empfohlen, die lokalen Medien zu verfolgen, Menschenansammlungen weiträumig zu meiden und Anweisungen von Sicherheitskräften Folge zu leisten.

Landesspezifische Sicherheitshinweise

Kriminalität

Malawi gilt im regionalen Vergleich als ein verhältnismäßig sicheres Reiseland, verzeichnet dennoch eine hohe Kriminalität. Diebstähle und Einbrüche, nicht selten mit Gewaltanwendung, kommen vor. Dies gilt insbesondere für die größeren Städte (Lilongwe, Blantyre, Mzuzu, Zomba) und die Touristenziele am Malawisee.

In einigen Regionen, insbesondere im Süden, kann es zu Übergriffen der Bevölkerung auf Ortsfremde kommen, ausgelöst durch tief verwurzelten Aberglauben. In der Vergangenheit haben Fälle von Lynchjustiz mehrere Todesopfer gefordert.

Reisenden wird zu großer Vorsicht geraten, insbesondere nach Einbruch der Dunkelheit.

Auch die Gefahr bewaffneter Fahrzeugentführungen („car jackings“) besteht weiterhin.

Bevorzugt werden vor Grundstückszufahrten auf Einlass wartende Autos überfallen. Reisende sollten bei Überfällen unter keinen Umständen Widerstand leisten und Autofenster und -türen auch tagsüber stets verriegeln.

Naturkatastrophen

Malawi liegt in einer seismisch aktiven Zone, weshalb es zu Erdbeben und vulkanischen Aktivitäten kommen kann. Informationen zum Verhalten bei Erdbeben, Vulkanen und Tsunamis bietet das [Deutsche GeoForschungsZentrum](#).

In der Regenzeit von November bis April kommt es regelmäßig zu Überschwemmungen und Erdrutschen und in der Folge zu erheblichen Verkehrsbehinderungen. Reisende sollten sich regelmäßig über die Wetter- und Straßenlage informieren, insbesondere, wenn Reisen über Land anstehen.

Krisenvorsorgeliste

Deutschen Staatsangehörigen wird empfohlen, sich in die [Krisenvorsorgeliste](#) einzutragen, um im Notfall eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Pauschalreisende werden in der Regel über die Reiseveranstalter über die Sicherheitslage im Reiseland informiert.

Weltweiter Sicherheitshinweis

Es wird gebeten, auch den [weltweiten Sicherheitshinweis](#) zu beachten.

Allgemeine Reiseinformationen

Infrastruktur/Straßenverkehr

Malawi ist ein wenig entwickeltes Land abseits der Haupttourismusziele im südlichen Afrika. Abgesehen von einigen größeren Hotels und Luxusressorts gibt es wenig touristische Infrastruktur. Reisen nach Malawi sind daher vor allem für Individualtouristen gelegentlich mit Unwägbarkeiten und Unsicherheiten verbunden. Ohne Kenntnisse der englischen Sprache gestaltet sich eine Reise in Malawi schwierig.

Es herrscht Linksverkehr. Reisenden wird empfohlen, Fahrten nach Einbruch der Dunkelheit, insbesondere außerhalb von Städten, sowie Fahrten abseits der Hauptstraßen zu vermeiden, da diese generell erhöhte Unfall- und Überfallrisiken in sich bergen. Abendliche und nächtliche Spaziergänge sollten allein schon wegen der teils aggressiven streunenden Hunde vermieden werden (Tollwutgefahr!).

Es gibt in Malawi keine funktionierende Notarztversorgung und Verkehrsunfälle enden oft tödlich. Autofahrer müssen jederzeit damit rechnen, dass Kinder, Ziegen, Kühe, Esel oder Affen die Straße überqueren. Die wenigen Teerstraßen dienen fast überall als Wege für Karawanen von Menschen, die ohne Bürgersteig die Straße benutzen. Fahren Sie aus diesen Gründen daher langsam, vor allem im Bereich von Ortschaften, um die Wahrscheinlichkeit eines möglicherweise folgenschweren Unfalls zu verringern. Öffentliche Verkehrsmittel gibt es nicht, allerdings privat betriebene Minibusse und diverse Buslinien, die Überlandfahrten anbieten. Die Sicherheitsstandards der Busse

sowie die Fahrweise der Busfahrer sind bedenklich, sodass es immer wieder zu schweren Unfällen kommt.

Fahren per Anhalter wird nicht empfohlen. Im Straßenbild Malawis normal, aber extrem gefährlich ist das Mitfahren auf den Ladeflächen von Lkws oder Pickups. Hier kommt es häufig zu schwersten Unfällen.

Führerschein

Der Internationale Führerschein ist erforderlich und nur in Verbindung mit dem nationalen deutschen Führerschein gültig.

Besondere Verhaltensweisen

Auch wenn es offiziell diesbezüglich keine Vorschriften gibt, sollten Reisende vor allem bei Aufenthalten in ländlichen Gebieten die lokalen Gepflogenheiten bei der Wahl der Kleidung berücksichtigen. Malawische Frauen tragen in aller Regel lange Röcke ("chitenje,") und Oberteile, die die Schultern bedecken. Kurze Röcke oder Hosen sind auf dem Land nicht üblich und sind in Einzelfällen schon Auslöser von Beschimpfungen und Übergriffen auf Frauen gewesen.

Geld/Kreditkarten

Landeswährung ist der Malawi Kwacha (MWK). Der Umtausch von Euro in Landeswährung sollte nur in offiziellen Tauschbüros (*Money Bureau*) und Banken erfolgen, da alle anderen Umtauschmöglichkeiten als illegal gelten und zu strafrechtlicher Verfolgung führen können. Kreditkarten werden grundsätzlich von größeren Hotels und Reisebüros akzeptiert, meist jedoch mit einem hohen Aufschlag von ca. 6 - 8% und aufgrund technischer Probleme ohne Erfolgsgarantie. An den meisten Bankautomaten kann mit Kredit- oder Maestro-Karte Bargeld abgehoben werden, jedoch üblicherweise nur im Gegenwert von ca. 50 bis 100 EUR, abhängig davon, ob die derzeit höchste Banknote (2000 MWK) ausgegeben wird.

Versorgung im Notfall

Reisende sollten auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#) achten, der im Notfall auch einen Rettungsflug nach Deutschland abdeckt, siehe auch *Medizinische Versorgung*.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Reisedokumente

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

Reisepass: Ja

Vorläufiger Reisepass: Ja

Personalausweis: Nein

Vorläufiger Personalausweis: Nein

Kinderreisepass: Ja

Anmerkungen:

Reisedokumente müssen noch mindestens sechs Monate ab Einreise gültig sein. Reisenden wird empfohlen, jederzeit eine Kopie des Reisepasses und des Visums bzw. der gültigen malawischen Aufenthaltsgenehmigung bei sich zu führen. Der Nachweis des legalen Aufenthalts in Malawi wird regelmäßig bei den auf allen Überlandstraßen errichteten "road blocks," (Straßensperren mit Polizeikontrollen) verlangt. Der Reisepass selbst sollte nach Möglichkeit sicher verwahrt werden, um die Wahrscheinlichkeit von Verlust oder Diebstahl zu vermindern.

Visum

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Malawi ein Visum. Dieses Visum zur einmaligen Einreise kann zwar direkt am jeweiligen malawischen Grenzübergang gegen Barzahlung der Gebühr von mindestens 75,- US-Dollar erteilt werden, an den Flughäfen in Lilongwe und Blantyre auch zur mehrfachen Einreise (für mind. 150,- US-Dollar). Für eine rasche und reibungslose Einreise wird die Einholung des Visums jedoch vorab bei der [Botschaft der Republik Malawi in Berlin](#) empfohlen. Weitere Informationen zum Verfahren, der Visakategorien und der zum Teil sehr hohen Gebühren sind dort erhältlich.

Da bisweilen bei der Einreise Gesundheitskontrollen durchgeführt werden, wird die Mitnahme des Impfausweises empfohlen. Weitere Regelungen bei Einreise aus Nachbarländern oder Gelbfiebergebieten siehe *Medizinische Hinweise*.

Hinweise für die Einreise von Minderjährigen

Alleinreisende Kinder sollten eine von beiden Elternteilen unterschriebene Reisegenehmigung bei sich führen (auf Englisch und mit Unterschriftsbeglaubigung).

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

Besondere Zollvorschriften

Fremdwährung darf uneingeschränkt eingeführt, muss aber bei Einreise deklariert werden. Reisende dürfen bei der Ausreise Malawi Kwacha im Gegenwert von bis zu 5.000 US-Dollar pro Person mit sich führen.

Die Einfuhr von Waffen und Drogen aller Art ist verboten.

Weitergehende Zollinformationen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie bei der Botschaft Ihres Ziellandes. Nur dort kann Ihnen eine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden.

Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per [App "Zoll und Reise"](#), finden oder dort telefonisch erfragen.

Besondere strafrechtliche Vorschriften

Der Konsum und Besitz von Drogen - inklusive Marihuana, das in Malawi v.a. an den Stränden des Malawisees jungen "Rucksacktouristen,, häufig zum Kauf angeboten wird - ist streng verboten und wird regelmäßig auch bei geringfügigen Mengen mit drakonischen Gefängnisstrafen geahndet.

Homosexuelle Handlungen stehen unter Strafe und können mit hohen Freiheitsstrafen (bis zu 14 Jahren) geahndet werden.

Das Zerstören malawischer Banknoten steht unter Strafe.

Medizinische Hinweise

Aktuelle medizinische Hinweise

Die WHO hat im Januar 2019 einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Eine Überprüfung und ggf. Ergänzung des Impfschutzes gegen Masern für Erwachsene und Kinder wird daher spätestens in der Reisevorbereitung dringend empfohlen.

Impfschutz

Bei der direkten Einreise aus Deutschland sind Pflichtimpfungen nicht vorgesehen. Bei der Einreise aus einem Gelbfiebergebiet ist der Nachweis einer gültigen Gelbfieberimpfung erforderlich, siehe www.who.int. Auch bei der Anreise über Addis Abeba (Äthiopien) oder Nairobi (Kenia) kann der Impfnachweis gefordert werden. Das Internationale Impfzertifikat für Gelbfieber gilt inzwischen lebenslang.

Bei Einreisen auf dem Landweg über die Grenzen mit Sambia, Tansania oder Mosambik sind in der Praxis keine Überprüfungen des Gelbfieberimpfstatus bekannt.

Bei Reisen durch mehrere afrikanische Länder ist es aber ohnehin ratsam, einen Impfausweis mit Nachweis über eine gültige Gelbfieberimpfung mitzuführen.

Das Auswärtige Amt empfiehlt grundsätzlich, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des [Robert-Koch-Instituts](#) für Kinder und Erwachsene anlässlich jeder Reise zu überprüfen und zu vervollständigen.

Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern, Röteln (MMR), Influenza, Pneumokokken und Herpes Zoster (Gürtelrose).

Als Reiseimpfungen werden zusätzlich Impfungen gegen Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B, Meningokokken-Krankheit (ACWY), Typhus und Tollwut empfohlen.

Malaria

Es besteht ganzjährig ein hohes Malariarisiko, insbesondere in der Nähe des Malawisees und in den tiefergelegenen südlichen Landesteilen. Im Norden und in Höhen von über 2000 Meter besteht nur ein geringes Risiko.

Die Übertragung erfolgt durch den Stich blutsaugender nachtaktiver Anopheles-Mücken. Unbehandelt verläuft insbesondere die gefährliche Malaria tropica bei nicht immunen Europäern häufig tödlich. Die Erkrankung kann auch noch Wochen bis Monate nach dem Aufenthalt ausbrechen. Beim Auftreten von Fieber in dieser Zeit ist eine schnelle Vorstellung beim Arzt mit dem Hinweis auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet notwendig.

Je nach Reiseprofil ist deshalb neben der immer notwendigen Expositionsprophylaxe eine Chemoprophylaxe (Tabletteneinnahme) notwendig.

Für die Malariaprophylaxe sind verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (z.B. Atovaquon/Proguanil, Doxycyclin, Mafloquin) auf dem deutschen Markt erhältlich. Die Auswahl der Medikamente und deren persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten sollten unbedingt vor der Einnahme mit einem Tropenmediziner/Reisemediziner besprochen werden. Die Mitnahme eines ausreichenden Vorrats ist zu empfehlen.

Aufgrund der mückengebundenen Infektionsrisiken wird allen Reisenden eine [Expositionsprophylaxe](#) empfohlen. Speziell sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

- körperbedeckende helle Kleidung zu tragen (lange Hosen, lange Hemden)
- in den Abendstunden und nachts Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen wiederholt aufzutragen,
- unter einem (imprägnierten) Moskitonetz zu schlafen

Weitere, nur durch Mückenschutz auch am Tage vermeidbare Erkrankungen, wie u. a. das Chikungunya-Fieber kommen ebenso vor

HIV/AIDS, Geschlechtskrankheiten

Diese Erkrankungen sind im Lande weit verbreitet. Die Prävalenz von HIV in der Altersgruppe der 15 bis 49-jährigen beträgt nach Datenlage UNAIDS (2014) ca. 10 %. Durch sexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein hohes Risiko. Kondombenutzung wird immer, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften empfohlen.

Durchfallerkrankungen - Typhus und Cholera

Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen und auch Cholera vermeiden.

Einige Grundregeln: Ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs trinken, z.B. Flaschenwasser, nie Leitungswasser. Im Notfall gefiltertes, desinfiziertes oder

abgekochtes Wasser benutzen. Unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen Trinkwasser benutzen. Bei Nahrungsmitteln gilt: Kochen, Schälen oder Desinfizieren. Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern. Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände, immer vor der Essenszubereitung und vor dem Essen. Händedesinfektion, wo angebracht durchführen, ggfs. Einmalhandtücher verwenden.

Cholera wird über ungenügend aufbereitetes Trinkwasser oder rohe Lebensmittel übertragen. Nur ein kleiner Teil der an cholera infizierten Menschen erkrankt und von diesen wiederum die Mehrzahl mit einem vergleichsweise milden klinischen Verlauf, siehe auch [Merkblatt Cholera](#).

Eine Cholera-Impfung steht zur Verfügung. Sie erfordert eine zweimalige Schluckimpfung mit einem mindestens zweiwöchigen Vorlauf.

Die Indikation für eine Choleraimpfung ist in der Regel nur bei besonderen Expositionen (z.B. Arbeit im Krankenhaus mit Cholera-Patienten) gegeben. Darüber hinaus kann sie in Abhängigkeit von der jeweils aktuellen infektionsepidemiologischen Lage bei Reisen im Land sinnvoll sein. Das hängt vom persönlichen Reiseprofil des Reisenden ab. Eine individuelle Beratung durch einen Tropen- und Reisemediziner dazu wird empfohlen.

Weitere Infektionskrankheiten

Schistosomiasis (Bilharziose)

Die Gefahr der Übertragung von Schistosomiasis besteht beim Kontakt mit Süßwassergewässern (Baden, Waten, Wassersport wie Surfen und Tauchen). Auch im Malawisee kommt Bilharziose sehr häufig vor. Falls es doch zu Süßwasserkontakten gekommen ist, sollte nach Verlassen Malawis ein Bilharziosetest (Blutuntersuchung notwendig) vorgenommen werden. Bitte informieren Sie sich bei einem Tropenmediziner, wann und wie ein solcher Test durchgeführt werden soll.

Tollwut

Tollwut kommt bei Haus- und Wildtieren vor. Insbesondere bei Langzeitaufenthalten sollte dringend eine Schutzimpfung vor der Ausreise erfolgen.

Schlafkrankheit (Afrikanische Trypanosomiasis)

Vorwiegend im Norden und Westen des Landes kann es zu einer Infektion mit dem Erreger der Schlafkrankheit kommen, die durch große, tagaktive Tsetse-Fliegen mit einem schmerzhaften Stich auch durch dünneren Stoff hindurch übertragen werden kann. Vermeidung der Fliegenstiche durch angemessenes Verhalten (u.a. Vorsicht bei Fahren mit offenen Fahrzeugen) und entsprechende Kleidung (helle Farben) ist hier besonders angeraten.

Meningitis= Meningokokken-Krankheit

Die bakterielle Hirnhautentzündung kommt gelegentlich vor, sie wird hauptsächlich in der Trockenzeit übertragen. Entsprechend der Reiseform (enger Kontakt zur

Bevölkerung) und Reisezeit kann eine Impfung auch bei einer Aufenthaltsdauer unter vier Wochen indiziert sein (→ Kojugatimpfstoff gegen die vier Meningokokken-Typen - ACWY).

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung im Lande ist mit der in Europa nicht zu vergleichen, sie ist vielfach technisch und apparativ problematisch, die hygienischen Standards sind vielerorts unzureichend. Vielfach fehlen auch fachlich gut ausgebildete Ärzte. Der Abschluss einer Auslandskranken- und Reiserückholversicherung wird dringend empfohlen.

Malawi-Reisende sollten eine gut ausgestattete Reiseapotheke mit sich führen.

Lassen Sie sich vor einer Reise durch eine tropenmedizinische Beratungsstelle/einen Tropenmediziner/Reisemediziner persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen, auch wenn Sie aus anderen Regionen schon Tropenerfahrung haben, siehe z.B. www.dtg.org.

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden können nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen;
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder immer völlig aktuell sein.

Länderinfos zu Ihrem Reiseland

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

Weitere Hinweise für Ihre Reise

Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird daher empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.